

Anlage 4: Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Die SWD verwendet das synthetische Standardlastprofilverfahren. Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile)

Für den Heizgaskunden kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- NEF Haushaltskunden ≤ 50.000 kWh (Einfamilienhaushalt)
- NMF Haushaltskunden > 50.000 kWh (Mehrfamilienhaus)

Für den Kochgaskunden kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- HK3 Kochgas

Für Gewerbebetriebe kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:

- MK4 Metall und KFZ
- PD4 Papier und Druck
- HA4 Einzel- und Großhandel
- BD4 sonstige betriebliche Dienstleistungen
- KO4 Gebietskörperschaften/Kreditanstalten/Org. ohne Erwerbszweck
- BH4 Beherbergung
- GA4 Gaststätten
- BA4 Bäckereien
- WA4 Wäschereien
- GB4 Gartenbau
- MF4 Haushaltsähnliche Betriebe

Es gelten die Profilkoeffizienten und Wochentagsfaktoren gemäß BDEW/VKU/GEODE- Leitfaden „Abwicklung von Standard Lastprofilen Gas“, nachstehend „Leitfaden“ angewendet. Der Leitfaden ist unter www.bdew.de/kov verfügbar.

Maßgeblich für die Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 06:00 Uhr ist die Wetterstation:

Referenztemperaturstandort Oldenburg

Verfahren zur Mehr- und Mindermengenabrechnung (MMA)

1. Monatsverfahren:
Die Ablesung der Zähler findet rollierend statt. Die Verbrauchsmengen werden vom Netzbetreiber auf einzelne Monate aufgeteilt. Für die Mehr-Mindermengen werden die Verbrauchsmengen – abgegrenzt auf den Abrechnungsmonat – den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden tagesscharf in der Allokation und in der Mengenabgrenzung berücksichtigt.
2. Abrechnungsart:
Aggregierte Rechnungen mit entnahmestellenscharfer Aufstellung, gemäß Vorgaben des Arbeitsblattes G 685
3. Abrechnungszeitraum:
1 Monat
4. Preis:
Gemäß Veröffentlichung der MGV
5. Gewichtungsverfahren:
Bei Anwendung des synthetischen SLP-Verfahren errechnet der Netzbetreiber auf Basis der abgelesenen Verbrauchswerte und der Ist-Temperaturen einen neuen Kundenwert. Mit diesem neuen Kundenwert und den Ist-Temperaturen wird der abgelesene Verbrauch des Kunden gemäß SLP-Verfahren auf die einzelnen Monate aufgeteilt.
6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung:
monatlich, jeweils im darauffolgenden Jahr
7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:
nein
8. Übermittlung der Rechnung:
Papierrechnung, ggf. als Sammelrechnung über mehrere, dem SLP-Verfahren zugeordnete Zählpunkte